

Titel der Drucksache:

Zweitwohnungssteuer

Drucksache

2327/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt vom 9. November 2006 sieht einen Zweitwohnungssteuersatz von 16 Prozent vor. Dies ist ein recht hoher Steuersatz und schlägt bei einer Anwendung hoch zu Buche. Zweitwohnungsgemeldete sind auf ihre zweite Wohnung oft aus zwingenden Gründen (Beruf, Ausbildung, Familie etc.) angewiesen und haben damit bereits an sich einen hohen finanziellen Mehraufwand durch die Kosten für zwei Wohnungen und für das Pendeln. Das einstige Lenkungsziel, nämlich das Erreichen bzw. das Überschreiten der Marke von 200.000 Einwohnern, ist längst überschritten.

Schwierigkeiten gibt es in dem Zusammenhang besonders bei Familien, deren Kinder in einer anderen Stadt ausgebildet werden oder studieren und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Für ein Zimmer bei den Eltern in Erfurt ist gemäß Erfurter Satzung ebenfalls die Zweitwohnungssteuer fällig. Entsprechende Beschwerden über diese Problematik liegen vor. Eine sinnvolle Regelung diesbezüglich gibt es in Stuttgart (<https://www.stuttgart.de/zweitwohnungssteuer>, Punkt 8).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Planen Sie eine Neuregelung der Zweitwohnungssteuer in Erfurt, um Auszubildende oder Studierende mit Hauptwohnsitz am Ausbildungsort außerhalb Erfurts besser zu unterstützen? (Vgl. Beispiel Stuttgart)
2. Wie viele Widersprüche gegen die Zweitwohnungssteuer mit entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ergaben sich im Zusammenhang der Zweitwohnungssteuer in Erfurt? (Auflistung bitte ab Nov. 2006)

3. Welche Kosten ergeben durch Rechtsstreitigkeiten (vgl. Frage 2) und wie stehen diese im Verhältnis zu den Einnahmen durch die Zweiwohnungssteuer?

Anlagenverzeichnis

Antwortschreiben des Oberbürgermeisters

02.11.2016, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
